

Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen

28. November 2009, Dresden, Enso City-Center



Gegenstand:

ÄA 4 – S-1 Neu Satzungsänderung

Antragsteller (bitte konkreteN AnsprechpartnerIn für Rückfragen und

Abstimmung Antragskommission benennen):

KV Bautzen (Domenico Gruhn)

Bemerkungen:

Abstimmung:

Stimmen abgegeben: _____

Gültig: _____

Ja: _____ Nein: _____ Enth: _____

Zurückgezogen:

Modifizierte Übernahme:

TO-Punkt

ÄA 4 – S-1

Neu

- 1
- 2 Antrag des KV Bautzen zur Änderung der Satzung
- 3 Beraten und angenommen auf der Sitzung am 19.11.09 in Bischofswerda
- 4

5 § 11 Vorstand

6 (1)Der Vorstand besteht aus einer Vorsitzenden und einem Vorsitzenden, sowie einer Schatzmeis-
7 terin oder einem Schatzmeister.

8 (2)Der Vorstand bestellt die/den GeschäftsführerIn .

9 (3)Der Vorstand tagt mindestens 14-tägig. Seine Amtszeit beträgt 2 Jahre.

10

11 Begründung:

12 Der Vorstand soll ein arbeitsfähiges Gremium für die Alltagsgeschäfte der Partei sein. Er koordi-
13 niert und bündelt Aktivitäten, unterstützt die Entwicklung der Binnenstrukturen und vertritt die
14 Partei nach außen. Dazu bedarf es einer kleinen „Mannschaft“, die sich in ihren Aufgabenberei-
15 chen auskennt und verlässlich arbeitet.

16 Zu viele Aufgaben und Kompetenzen führen nur dazu, daß die einzelne Arbeit nicht mehr mit
17 genügend Zeit und Engagement verfolgt werden kann.

18 Einen politischen Geschäftsführer brauchen wir nicht. Wir brauchen eine/n ExpertIn für die täglich
19 anfallenden organisatorischen und öffentlichkeitswirksamen Aufgaben, eine/n KoordinatorIn , die
20 auch die Kommunikation zwischen Landesverband und Fraktionen mit im Blick hat, kurz einen
21 Tausendsassa, natürlich mit politischem Gespür.

22 Wir brauchen nicht: einen mit allen politischen Kompetenzen ausgestatteten Schattenvorsitzen-
 23 den, der dann für alles, was schief läuft, den Kopf hinhalten darf. Für die politische Verantwortung
 24 wählen wir unseren Vorstand, der sich dann eben auch der Landesversammlung stellen muß. Das
 25 war bisher so, das war gut so und das soll so bleiben.

26

27 § 12 Der Parteirat

28 (1) Der Parteirat ist das höchste Entscheidungsgremium zwischen den Landesversammlungen. Er
 29 soll die verschiedenen Ebenen der Partei vernetzen und die politischen Schwerpunkte der Parteiar-
 30 beit bestimmen. Er bereitet die Grundsatzbeschlüsse der Partei vor und stellt sie auf der Landesver-
 31 sammlung zur Abstimmung.

32 (2) Der Parteirat tagt mindestens 6 Mal jährlich, bei Bedarf öfter.

33 (3) Der Parteirat besteht aus 17 Mitgliedern, die von der Landesversammlung bestätigt werden.
 34 Erhält ein/e KandidatIn nicht die notwendige Mehrheit der Stimmen, kann das entsendende Gre-
 35 mium einen anderen Kandidaten vorschlagen.

36 (4) In den Parteirat entsenden als stimmberechtigte Mitglieder:

37 - der Landesvorstand die Vorsitzende und den Vorsitzenden und den Schatzmeister

38 - Die Kreisverbände je eine/n VertreterIn

39 - Die Grüne Jugend eine VertreterIn

40 (1)Die Parlamentarier (Land, Bund, EU) entsenden bis zu 3 beratende Mitglieder.

41 (2)Der Parteirat gibt sich eine Geschäftsordnung.

42

43 **Begründung:**

44 In der letzten Zeit hat sich die obere Parteiebene immer weiter von der Basis entfernt und so ist die
 45 Diskussionsfreude in der Partei weitgehend verloren gegangen.

46 Die Kommunikation zwischen Parteiführung und den Kreisverbänden, die den direkten Bezug zu
 47 den regional auch mal recht unterschiedlichen Problemlagen im Land haben, muß dringend direk-
 48 ter und verbindlicher werden. Nur so können wir sicherstellen, daß alle Themen ihrer Bedeutung
 49 gemäß bearbeitet werden. Das kann auch mal zu einer regionalen Schwerpunktbildung führen,
 50 wenn das notwendig ist. Es soll aber verhindert werden, daß das Land nur aus einem Blickwinkel
 51 betrachtet wird.

52 Ein Parteirat, der Entscheidungen gründlich vorbereiten hilft und damit auch die Diskussion in den
 53 Kreisverbänden frühzeitig mit anstoßen kann, wird die Mitarbeit vieler Mitglieder neu beflügeln
 54 und ihnen das Gefühl nehmen, doch nichts an einmal eingeschlagenen Richtungen ändern zu
 55 können. Wir brauchen eine Verstärkung der Basis und das gelingt am Besten, wenn diese mög-
 56 lichst früh in Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

57 Für den Parteirat sollen deshalb Leute kandidieren, die sowohl die Kommunikation nach „oben
 58 und unten“ befördern können, als auch wirklich bereit sind, innerhalb des Gremiums Parteirat
 59 Aufgaben zu übernehmen. Es ist eine deutliche Aufwertung gegenüber den bisherigen Beisitzern
 60 beabsichtigt, die letztendlich lediglich beratende Funktion hatten. Wir wollen einen Parteirat, der

- 61 tatsächlich auch Entscheidungen treffen kann. Allerdings sind wir der Meinung, daß grundsätzli-
62 che Entscheidungen nach wie vor Sache der Landesversammlung bleiben müssen.
- 63 Da wir die Kreisverbände mit Sitz und Stimme im Parteirat vertreten haben ist die Kreiskonferenz
64 als kleiner Parteitag nicht mehr notwendig.
- 65 Sollte es doch mal einen gesteigerten Diskussionsbedarf geben, so kann dies z.B. in Regionalkon-
66 ferenzen geschehen, für die es aber keiner eigenen Struktur in der Satzung bedarf. Ist das Thema
67 von allgemeiner Bedeutung, so ist die Landesversammlung der richtige Ort für eine gründliche
68 Diskussion.